

Fraktionsvorsitzender  
Daniel Wegener  
Mahlpfuher Dorfstraße 2  
39517 Tangerhütte OT Mahlpuhl

Stadtratsvorsitzender  
Werner Jacob  
Straße der Jugend 5a  
39517 Tangerhütte

04.10.2021

**Anträge zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 (BV 670/2021) und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2022-2028 (BV 669/2021)**

Sehr geehrter Herr Jacob,

die Fraktion ZUKUNFT stellt im Zuge der Haushaltsberatungen folgende Anträge zur Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte:

1. Es soll ein Haushalt für das Jahr 2022 aufgestellt werden. Die Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für die Jahre 2022/2023 (sog. Doppelhaushalt) wird durch den Stadtrat abgelehnt.

*Begründung:*

*Gerade die heutigen Zeiten der Pandemie unterliegen vielen Unabwägbarkeiten und ständigen Veränderungen. In diesen Zeiten einen Doppelhaushalt aufstellen zu wollen wird den Herausforderungen dieser Zeit nicht gerecht.*

*Die von der Verwaltung vorgebrachten Erklärungen sind wenig stichhaltig und begründen keine Aufstellung eines Doppelhaushaltes.*

2. Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 105 und 106 des HKK 2022-2028)

*Begründung:*

*Nachdem die Festlegungen des Gebietsänderungsvertrages zur Festsetzung der Steuerhebesätze der einzelnen Ortschaften ausgelaufen waren, wurden mit dem Haushalt 2017 die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer vereinheitlicht, was für die meisten Ortschaften eine substantielle Erhöhung der Hebesätze zur Folge hatte.*

*Seit 2017 summieren sich die Steuermehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2016 auf ca. 7.000.000,- Euro.*

*Die Bürger haben ihren Beitrag zur Gesundung der kommunalen Finanzen erbracht.*

*Auch im Vergleich der Steuerhebesätze im Landkreis Stendal, liegt die EGem Stadt Tangerhütte nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz sondern sortiert sich zwischen den anderen Gemeinden des Landkreises ein.*

*Somit ist davon auszugehen, dass die Hebesätze der EGem Stadt Tangerhütte angemessen und realistisch bemessen sind.*

*Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zum jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Erhöhung nicht zu.*

3. Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung der Kostenbeiträge der Eltern für die Platzkosten der Kita-Betreuung und der Hort-Betreuung im Rahmen der Aufstellung einer Haushaltssatzung und eines Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht zu. (Maßnahmeblätter 79 und 83 des HKK 2022-2028)

*Begründung:*

*Diese Konsolidierungsmaßnahme ist nicht zeitgemäß und widerspricht den Entwicklungen in Deutschland komplett. Ziel muss es sein, die Eltern so weit wie möglich, am besten komplett, von der finanziellen Beteiligung an den Platzkosten abzukoppeln und somit zu entlasten.*

*Die Mehrheit der Bundesländer hat mittlerweile eine ganz oder teilweise Abschaffung der Kostenbeiträge für die Eltern umgesetzt. Es ist Schade, dass dies die Landesregierung in Sachsen-Anhalt nicht in Erwägung zieht und es somit eine Ungleichbehandlung der Eltern abhängig von ihrem Wohnort in Deutschland gibt.*

*Im Vergleich der Kostenbeiträge für die Eltern im Landkreis Stendal, liegt die EGem Stadt Tangerhütte nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz sondern sortiert sich zwischen den anderen Gemeinden des Landkreises ein. Somit werden hier Beiträge erhoben, die in vielen Gemeinden auskömmlich sind und die die Elternschaft gerade noch toleriert.*

*Aus diesem Grund stimmt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte zum jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Erhöhung nicht zu.*

4. Der Stadtrat beschließt den Planansatz für die Weiterführung des QMS in den Kindertageseinrichtungen zu streichen.

*Begründung:*

*Durch den Gesetzgeber ist die Implementierung eines QMS in den Kindertagesstätten der EGem gefordert. Diese Forderung wurde in den zurückliegenden Jahren mittels externer Hilfe umgesetzt.*

*Im Haushalt 2022 sind nunmehr jährlich Mittel veranschlagt, um das QMS mit diesem externen Dienstleister fortzuführen.*

*Hier sieht die Fraktion ZUKUNFT Einsparpotential.*

*Der Gesetzgeber formuliert zwar die Verpflichtung zur Einführung eines QMS, stellt aber im KiFöG keinerlei Anforderungen an Umfang und Qualität auf. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Selbstverwaltung entscheiden, wie sie das QMS ausgestalten wollen.*

*Die Kindertageseinrichtungen unterliegen in Ihrem Betrieb schon jetzt verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben, die eine hohe Qualität gewährleisten sollen. KiFöG, das Landesbildungsprogramm „Bildung – Elementar“ und die von den Einrichtungen selbst entworfenen und ständig angepassten Konzeptionen sind schon jetzt geeignet eine hohe Qualität sicherzustellen.*

*Die Fraktion ZUKUNFT ist der Meinung, dass die Verwaltung nach nunmehr erfolgter Implementierung des QMS die Fortführung alleine bewältigen kann. Wir beantragen somit die Streichung des betroffenen Planansatzes auf 0,- Euro.*

5. Der Stadtrat beschließt die Streichung der HKK-Maßnahme 6a „Errichtung von 2 WKA in der Ortschaft Cobbel“ (Maßnahmeblatt 6a des HKK 2022-2028)

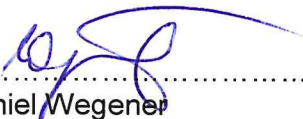
*Begründung:*

*Die Errichtung von WKA in der Ortschaft Cobbel wurde vom Stadtrat mit BV 243/2020 am 03.06.2020 mehrheitlich abgelehnt. Die aktuelle Beschlusslage sieht keine Errichtung von WKA in der Ortschaft Cobbel vor und kann somit auch keine Konsolidierungsmaßnahme sein.*

6. Der Stadtrat fordert die Verwaltung nachdrücklich auf, die Gemeinde schnellstmöglich in die Lage zu versetzen ein IGEK zu erarbeiten und dies im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 mit finanziellen Mitteln zu untersetzen.
7. Der Stadtrat möge beschließen, dass der Maßnahmeplan HKK EGem Stadt Tangerhütte 2022 ff. (Seite 34 bis 38 HKK 2022 – 2028 der EGem Stadt Tangerhütte) nur aus schon umgesetzten und aus im Rahmen der Haushaltsberatungen als zukünftig umzusetzen festgelegten Maßnahmen besteht.  
Geprüfte und als nicht umsetzbar eingestufte Maßnahmen sowie per Stadtratsbeschluss als nicht umzusetzen beschlossene Maßnahmen sind zu streichen.

Die Fraktion ZUKUNFT wünscht zu allen vorgebrachten Anträgen eine namentliche Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Daniel Wegener